

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Blaibach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 31.12.1979, in der zuletzt geänderten Fassung vom 29.11.2000

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde erhebt für jedes Hausgrundstück eine Grundgebühr. Diese Grundgebühr beträgt jährlich 20,00 € für jede Hausanschlussleitung zur Entwässerungsanlage.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Blaibach, 13.11.2003
Gemeinde Blaibach

L. Baumgartner
Baumgartner
Erster Bürgermeister

